

## Illegale Beschäftigung? Sie haben Rechte und Ansprüche!

Durch die Umsetzung der EU-Sanktionsrichtlinie können Arbeitnehmer ohne Aufenthaltsrecht leichter ihre Rechte und Ansprüche gegen Arbeitgeber durchsetzen, die mit illegaler Beschäftigung von Ausländern Gewinne machen. Das gilt auch für **Asylsuchende** und Ausländer\*innen mit einer **Duldung**, die ohne Arbeitserlaubnis beschäftigt sind.

→ Sie haben **das Recht, Lohn für Ihre Arbeit zu erhalten**.

→ Wenn Sie oder der Arbeitgeber keine andere Lohnabsprache beweisen können, haben Sie **das Recht**

- den **Mindestlohn** (festgesetzt durch das Gesetz oder durch Tarifverträge) oder
- den **branchenüblichen Lohn** zu verlangen.

Auf jeden Fall gelten die deutschen Lohnvorschriften

→ Es wird davon ausgegangen, dass das Beschäftigungsverhältnis mindestens **drei Monate** gedauert hat, wenn Sie oder der Arbeitgeber nichts anderes beweisen können.

→ Im Fall Ihrer Rückkehr in Ihr Herkunftsland muss der Arbeitgeber die **Kosten für die Überweisung** des Lohns bezahlen.

→ Und es ist nicht nur Ihr direkter Arbeitgeber, der in einem solchen Fall verantwortlich ist – es kann auch der **Generalunternehmer** oder jeder zwischengeschaltete Unternehmer sein!

## Sie können Ihre Rechte geltend machen!

→ Sie müssen Ihren **Lohnanspruch** gegenüber Ihrem Arbeitgeber **geltend machen**. Zahlt er nicht, können Sie den Anspruch einklagen und bei einer positiven Entscheidung vollstrecken lassen. Dies ist auch **nach Ihrer Rückkehr** in Ihr Herkunftsland möglich.

→ Sie können sich auch unterstützen lassen, um den unbezahlten Lohn geltend zu machen. Diese **Unterstützung** wird **kostenfrei** angeboten durch die auf der Rückseite genannte Organisation oder durch private Rechtsanwälte, die gegebenenfalls durch den Staat bezahlt werden können.

→ Bitte denken Sie daran, dass in Deutschland für Lohnansprüche eine Verjährungsfrist von drei Jahren gilt und es auch weitere Fristen geben kann.

## Sie können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten!

→ Wenn Sie unter **besonders ausbeuterischen Bedingungen** gearbeitet haben (auch als Leiharbeitnehmer) oder wenn Sie **minderjährig** sind, können Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis beantragen. Voraussetzung ist, dass

- die Staatsanwaltschaft oder das Gericht Sie als Zeuge in einem Strafverfahren gegen den Arbeitgeber persönlich anhören will und
- Sie bereit sind, als Zeuge auszusagen.

→ In diesen Fällen kann Ihnen die Ausländerbehörde eine **längere Ausreisefrist** geben, damit Sie entscheiden können, ob Sie in einem Strafverfahren als Zeuge aussagen möchten.

→ Die Aufenthaltserlaubnis kann verlängert werden, bis Sie Ihren **Lohn erhalten** haben, wenn die Geltendmachung des Lohnes vom Ausland aus für Sie eine besondere Härte darstellen würde.

## Andere Konsequenzen für Arbeitgeber, die Vorteile aus illegaler Beschäftigung ziehen

→ Wenn Sie illegal beschäftigt sind, kann der Arbeitgeber, der von Ihrer Arbeit profitiert, **strafrechtlich** verfolgt werden.

→ Der Arbeitgeber muss in der Regel die **Kosten der Rückführung** des Arbeitnehmers tragen.

→ Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Betrag entsprechend der üblichen **Steuern und Sozialversicherungsbeiträge** zu zahlen, den er im Fall einer legalen Beschäftigung hätte zahlen müssen.

→ Der Arbeitgeber kann auch von öffentlichen Zuwendungen, Subventionen, EU-Mitteln und von bestimmten öffentlichen Vergabeverfahren für die Dauer von bis zu fünf Jahren ausgeschlossen werden. Er kann verpflichtet sein, die entsprechenden erhaltenen Beträge zurückzuzahlen.

## Weitere allgemeine Informationen zum Schutz von Arbeitnehmer\*innen finden Sie unter:

[www.ilo.org](http://www.ilo.org)

Das Faltblatt ist die Weiterentwicklung eines im ERF-Projekt ASAW erstellten Produkts.

## Lassen Sie sich nicht ausbeuten!

Hier erhalten Sie kostenfrei weitere Informationen, Hinweise und Beratung:



Herausgeber: Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V.  
Dr. jur. Barbara Weiser & Stephan Kreftsiek  
Knappsbrink 58 - D 49080 Osnabrück  
Tel.: +49 (0)541 34978 - 218  
Fax: +49 (0)541 34978 - 4218  
bweiser@caritas-os.de  
Stand Januar 2019



**BESCHÄFTIGT  
OHNE ERLAUBNIS?  
ES GIBT RECHTE  
UND ANSPRÜCHE!**



**INFORMATION FÜR ASYLSUCHEDE  
UND AUSLÄNDER\*INNEN  
MIT EINER DULDUNG,  
DIE VON ARBEITSAUSBEUTUNG  
BETROFFEN SIND**